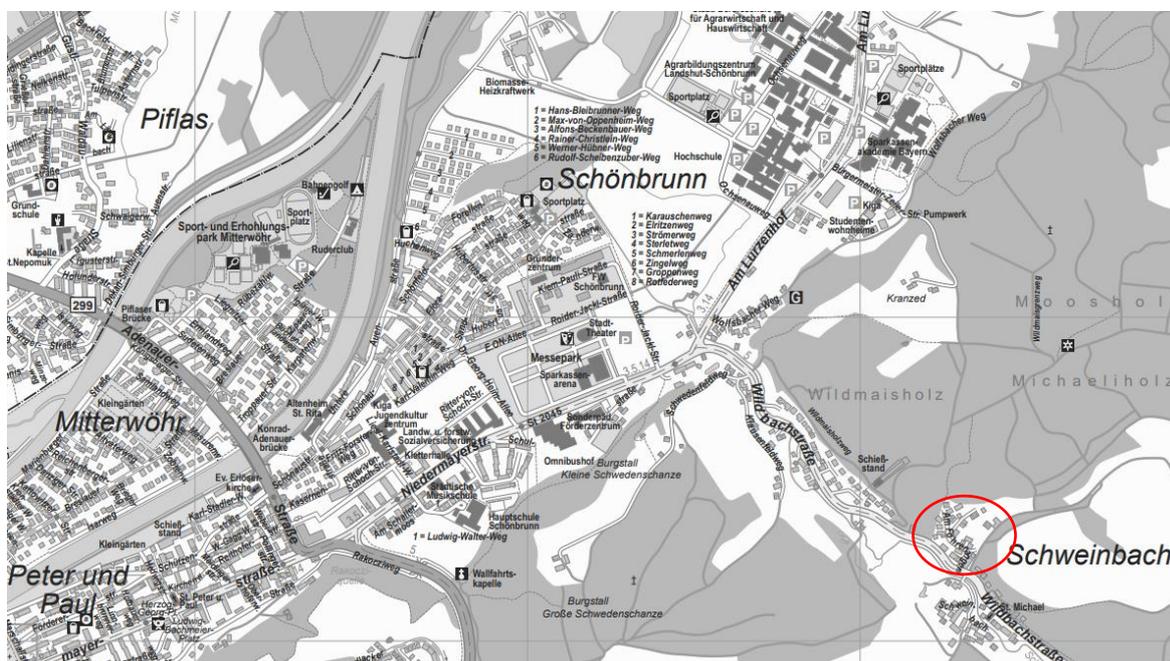


Widmung einer Teilfläche „Am Föhrenanger,, zur Ortsstraße

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	04.05.2022	Stadt Landshut, den	05.04.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Die im nachstehenden Plan rot markierte Fläche (Abb. 1) der Straße *Am Föhrenanger* ist bisher nicht als öffentliche Straße gewidmet. Es handelt sich somit noch um eine Privatstraße.

Die Fläche dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Der Verkehrsfunktion nach handelt es sich um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) die einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr dient.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierte Fläche in Abb. 1 wird zur Ortsstraße gewidmet.*

Anlagen:

-